

## Öffentliche Bekanntmachung der Offenlage des Planentwurfs

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:	
<b>A Angaben beteiligter Stellen</b>	
<b>Urheber</b>	<b>Themen</b>
BUND e.V. und Nabu e.V.	Bedeutung des Sees für Wasservögel, Angaben zu Tiervorkommen am Ufer. Nahrungshabitat der Wiese für Gänse, Enten, Rehwild. Anregungen zur Gestaltung der PV-Anlage und Renaturierung des Sees.
Landesamt für Denkmalpflege	In der Auffüllung sind archäologisch relevante Kleinfunde nicht auszuschließen und zu beachten.
HGON e.V.	Brut- und Rastgebiet für zahlreiche Feuchtgebietsarten. Größere Schwärme von u.a. Gänsen, Enten, Kormoranen, Reiher, aber auch Krähen oder Staren sind zu erwarten. Detaillierte Aufnahmen der Internationalen Wasservogelzählung seit mehreren Jahrzehnten. Angaben zu Vogelartenvorkommen des Planbereichs nach Beobachtungen der HGON e.V.
Kreis Bergstraße	Hinweis auf Natura2000-Gebiet (sowohl FFH- als auch Vogelschutz-Gebiet) 6316-401 „Lampertheimer Altrhein“ und erforderliche Untersuchungen.
Regierungspräsidium Darmstadt	Regionalplan Südhessen/ 2010: „Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten“, „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“. Keine erheblichen negativen Auswirkungen. Biotope aufnehmen und Ausgleich nachweisen, dabei genehmigten Rekultivierungsplan vom 2001 bezüglich Änderungen beachten. Bezüglich FFH- und Vogelschutzgebiet (Natura 2000) Nr. 6316-401 „Lampertheimer Altrhein“ ist mit keinen relevanten Wirkfaktoren zu rechnen. Überschwemmungsgefährdetes Gebiet bei Dammbbruch des Rheins bis ca. 4,0 m Höhe.
<b>B Fachgutachten</b>	
<b>Urheber</b>	<b>Themen</b>
D. Liebert Freiraumplanung	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 26.10. 2021 Wirkfaktoren; Relevanzprüfung Vögel, Reptilien, Amphien. 46 Vogelarten, geringe Flächeneignung für Bodenbrüter, die auch nicht festgestellt wurden. Wichtig sind die Strukturen des Umfeldes, die unberührt bleiben. Kein Verstoß gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Artengruppe der Vögel. Für die festgestellten Zauneidechsenvorkommen werden Vermeidungsmaßnahmen BNatSchG § 13 und § 15 Abs. 1. durchgeführt. Bei Beachtung der Maßnahmen werden keine Verbotstatbestände das § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der betroffenen Tierarten zu erwarten.
<b>C Umweltbericht</b>	
<b>Schutzgut</b>	<b>Themen</b>
Boden und Fläche	Entwicklung der Abgrabung und Verfüllung, Nutzungskonversion, Erhalt der natürlichen Bodenfunktion
Wasser	Grundwasserverhältnisse, gleichbleibende Versickerung
Klima und Luft	Mögliche mikroklimatische Effekte
Tiere und Artenschutz	Informationen zu Tiervorkommen und Schutzmaßnahmen
Pflanzen	Vegetationsaufnahme von Wiese und Gehölzen
Landschafts- und Stadtbild	Morphologie, Umgebungsnutzung, Typisierung und Sichtfelder
Mensch und Gesundheit	Bezüge zu Siedlungs- und Freizeiträumen
Kultur- und Sachgüter	Keine besonderen Kultur- und Sachgüter bekannt

Aufgestellt:

grynplan darmstadt  
10.03. 2022 HO